

Regierungsratsbeschluss

vom 14. November 2023

Nr. 2023/1835

Stiftung Pro Pallium, 4600 Olten: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an den Ausbau des Entlastungsangebots für Familien mit unheilbar kranken Kindern 2023 - 2026

1. Erwägungen

Die Stiftung Pro Pallium, Olten, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an den Ausbau des Entlastungsangebots für Familien mit unheilbar kranken Kindern im Kanton Solothurn für die Jahre 2023 - 2026. Pro Pallium - Schweizerische Palliativstiftung für Kinder und junge Erwachsene leistet Familienberatung, Trauerbegleitung, Vernetzung von Familien untereinander, Sensibilisierungsarbeit für das Thema der Pädiatrischen Palliativ Care und dient als Drehscheibe für diverse Fachstellen. Aktuell werden acht Familien aus dem Kanton Solothurn begleitet und unterstützt. Es ist aber davon auszugehen, dass mehr Familien im Kanton von einer unheilbaren Erkrankung eines Kindes betroffen sind und somit Anspruch auf Betreuung von Pro Pallium haben. Das Angebot im Kanton soll deshalb bis 2026 verdoppelt werden. Für die Fortführung des bestehenden Angebots sowie den Ausbau in den Jahren 2023 - 2026 sind Kosten in der Höhe von Fr. 520'000.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung Pro Pallium, Olten, wird an den Ausbau des Entlastungsangebots für Familien mit unheilbar kranken Kindern 2023 - 2026 ein Beitrag von Fr. 80'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds** auf das Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag auf Antrag des Amts für Gesellschaft und Soziales zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83591) wie folgt anzuweisen:
 - 2.4.1 Fr. 20'000.00 (1. Tranche) für das Jahr 2023, nach Erhalt des Jahresberichts 2023 und einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
 - 2.4.2 Fr. 20'000.00 (2. Tranche) für das Jahr 2024, nach Erhalt des Jahresberichts 2024 und einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
 - 2.4.3 Fr. 20'000.00 (3. Tranche) für das Jahr 2025, nach Erhalt des Jahresberichts 2025 und einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

- 2.4.4 Fr. 20'000.00 (4. Tranche) für das Jahr 2026, nach Erhalt des Jahresberichts 2026 und einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/011796 (kein Papierversand)
Amt für Gesellschaft und Soziales, Abteilung Gesellschaftsfragen
Stiftung Pro Pallium, Marc Delaquis, Leberngasse 19, 4600 Olten